



Antrag auf  Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG) in Wildgehegen  
 Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Tierschutzgesetz zum Betäuben/Immobilisieren in Wildgehegen

Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet 31  
Leutnerstr. 15  
94315 Straubing

Eingang: \_\_\_\_\_

PN: \_\_\_\_\_

**Allgemeine waffenrechtliche Angaben**

**Antragsteller (Schütze)**

Name, Vornamen, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Telefonnummer

während der letzten 5 Jahre war der Antragssteller wohnhaft in (Adresse)

körperliche Beeinträchtigungen des Schützen in Bezug auf die Schießfertigkeit wenn ja, welche

ja  nein

**Gehegebesitzer/Gehegebetreiber (soweit nicht selbst Schütze)**

Name, Vornamen, ggf. Geburtsname

Anschrift

Telefonnummer

Nachweis der Sachkunde für das fachgerechte Betäuben/Töten (Bitte Nachweis beilegen)

- nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 21 VO (EG) Nr. 1099/2009  
 sonstige Nachweise

Nachweis der Haftpflichtversicherung (Versicherungsgesellschaft) (Bitte Nachweis beilegen; siehe auch Fußnote 1)

Deckungssumme

Laufzeit

Es handelt sich um einen

- Erstantrag  
 einen Folgeantrag/Datum der vorherigen Erlaubnis \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Das Gehege wurde beim Landratsamt Straubing-Bogen  
angezeigt am \_\_\_\_\_ bzw. genehmigt am \_\_\_\_\_

Sind seit der Anzeige/Genehmigung Veränderungen beim Gehegebesitzers eingetreten? ja  nein

Wenn Ja, Name des Vorbesitzers \_\_\_\_\_

---

Für welchen Zeitraum wird die Schießerlaubnis beantragt?

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller und Modell	Herstell-Nummer	eingetragen in WBK Nr.

Beschreibung der Örtlichkeit (Gemarkung, Fl.Nr., Bitte Übersichtsplan beilegen)

---

**Angaben zur veterinärrechtlichen Beurteilung (Tierschutz/Lebensmittelrecht)**

Welche Tierart soll zur Schlachtung geschossen/betäubt werden:

Farmwild/Gatterwild

Wild in geschlossenem Gehege unter ähnlichen Bedingungen wie freilebendes Wild  
Anerkennung durch das Veterinäramt vom \_\_\_\_\_

Anzahl der pro Jahr zum Abschuss bzw. zur Betäubung vorgesehenen Tiere \_\_\_\_\_

Die Abschüsse erfolgen  ausschließlich oder teilweise zur Abgabe (Inverkehrbringen an Personen außerhalb des eigenen Haushaltes)

ausschließlich im Rahmen einer Hausschlachtung

eine lebensmittelrechtliche Genehmigung zur Schlachtung am Herkunftsort nach Verordnung (EG) 853/2004 liegt vor  
Datum der Genehmigung \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Schütze	Unterschrift Gehegebesitzer/-betreiber (soweit nicht selbst Schütze)

1) Der Abschuss von Farmwild/Gatterwild ist keine Jagdausübung. Je nach Versicherungsumfang und Versicherungsbedingungen deckt dies die Jagdhaftpflichtversicherung möglicherweise nicht ab. Es ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen, der auch das Schießen von im Gehege befindlichen Wild umfasst.